



GE	
II	o
0,45	0,6
WH+5,80	DN15-24°

LwT = 60 dB(A)/m²
LwN = 45 dB(A)/m²

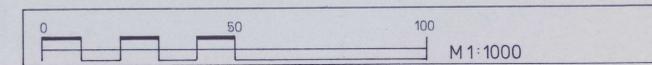
MD	
II	o
0,3	0,6
WH+5,80	DN15-24°

EXTENSIVES GRÜNLAND
Keine Düngung
Mahd 2x pro Jahr mit
Mähgutabfuhr

ARTENLISTE DER ZU
PFLANZENDEN BÄUME
A - Acer pseudoplatanus - Bergahorn
E - Fraxinus excelsior - Esche
L - Tilia cordata - Winterlinde

- Zeichenerklärung**
- Dorfgebiet
 - Gewerbegebiet
 - 0,3 Grundflächenzahl GRZ höchstzulässig
 - 0,6 Geschosflächenzahl GFZ höchstzulässig
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - WH+5,80 Wandhöhe höchstzulässig
 - DN 15-24° zulässige Dachneigung
 - Firstrichtung
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreiecke mit Maßangabe
 - öffentliche Grünfläche
 - Straßenbegleitgrün
 - private Grünflächen als Ortsrandeinsparung
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Bäume und Sträucher zu erhalten
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen lt. Artenliste der Satzung
 - Flächen für die Landwirtschaft bzw. Extensivierungsfläche lt. Planfeststellung
- Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Maßzahlen
 - mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - LwT höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel am Tag pro m²
 - LwN höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel in der Nacht pro m²
- Hinweise durch Planzeichen**
- bestehende Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - bestehende Gemeindegrenze
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - unterirdische Versorgungsleitungen W Wasserleitung
 - oberirdische Versorgungsleitungen E Elektroleitung
 - Böschungen
 - Bachlauf
 - Güllegrube

Vermessungsamt Marktoberdorf
SW XXV 31.17; SW XXV 31.18
SW XXV 31.22; SW XXV 31.23



Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.03.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.1997 bis 03.07.1997 öffentlich ausgelegt.

Eisenberg, den 22. Okt. 1997

Stapf
1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Eisenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.07.1997 als Satzung beschlossen.

Eisenberg, den 22. Okt. 1997

Stapf
1. Bürgermeister

c) Der Bebauungsplan wurde am 22.10.97 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.11.97 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

Marktoberdorf, den 06.11.97

Weiß
Oberregierungsrat

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 20.11.97 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Eisenberg, den 22.11.97

Stapf
1. Bürgermeister

GEMEINDE EISENBERG
Bebauungsplan Nr. 6 für das
"Gewerbegebiet Osterreuten - Ost"

